

Diskussion hinsichtlich der Zuständigkeitsbereiche der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde

Gemäß § 43 Absatz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) kann die Stadtverordnetenversammlung zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse und zur Kontrolle der Verwaltung aus ihrer Mitte Ausschüsse bilden.

Mit Blick auf die gegenwärtige Wahlperiode hat die Stadtverordnetenversammlung auf der Grundlage dieser gesetzlichen Ermächtigung in ihrer Sitzung am 19.06.2014 beschlossen, dass neben dem gemäß § 49 Absatz 1 Satz 1 BbgKVerf zu bildenden Hauptausschuss die nachfolgenden Ausschüsse gebildet werden:

- Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt
- Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen
- Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration
- Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport
- Ausschuss für Energiewirtschaft
- Rechnungsprüfungsausschuss

Eine Entscheidung, aus der konkret hervorgeht, für welche einzelnen Themenbereiche die jeweiligen Ausschüsse zuständig sind, ist durch die Stadtverordnetenversammlung bislang nicht getroffen worden. Im Rahmen eines Austausches zwischen den Fraktionsvorsitzenden und der Verwaltungsleitung im vergangenen Jahr wurde die Aufstellung eines Zuständigkeitskataloges für die Ausschüsse einhellig für geboten erachtet und verabredet, dass seitens der Verwaltung ein Entwurf hierfür erarbeitet wird. Dieser ist den Fraktionsvorsitzenden am 1. Februar 2016 im Rahmen einer Beratung mit der Verwaltungsleitung übergeben worden. In diesem Zuge fand eine Verständigung dahingehend statt, dass durch die Fraktionen bis zur Sommerpause Vorschläge zu dieser Thematik der Verwaltung übermittelt werden.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 23. Juni 2016 wurde verwaltungsseitig hierauf noch einmal hingewiesen und gebeten, dass die Fraktionsvorschläge bis zum 15. Juli 2016 an die Verwaltung gesandt werden. Bis zum 8. September 2016 haben die Fraktion Die SPD-Fraktion, die Fraktion Bürgerfraktion Barnim, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie die Fraktion Alternatives Wählerbündnis Eberswalde Vorschläge zum Verwaltungsentwurf unterbreitet, welche in der als Anlage beigefügten Auflistung ersichtlich sind.

Es wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, dass über die in Rede stehende Thematik in der Sitzung des Hauptausschusses am 22. September 2016 und hiernach im Oktober 2016 in allen Ausschüssen eine Diskussion stattfindet und in Auswertung dieser eine Beschlussvorlage erarbeitet wird.

Diese kann dann im November 2016 in allen Ausschüssen und in der Stadtverordnetenversammlung behandelt werden (der Versand der Vorlage kann dann nach dem 20. Oktober 2016 erfolgen).

Angesichts dessen, dass auch Vorschläge für die Zusammenlegung bzw. Auflösung von Ausschüssen vorliegen, wird die Behandlung des Terminkalenders 2017 für die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im November 2016 vorgeschlagen.

Eberswalde, den 8. September 2016

gez. Boginski
Bürgermeister

Zuständigkeitsbereiche der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung

Fraktion DIE SPD-Fraktion

Fraktion Bürgerfraktion Eberswalde

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Fraktion Alternatives Wählerbündnis Eberswalde

- Vorschlag der Verwaltung -	- Vorschläge der Fraktionen -
I. Hauptausschuss	I. Hauptausschuss
a) Der Hauptausschuss übt die ihm durch die Bestimmungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde zugeordneten Zuständigkeiten aus.	
b) Soweit sich in Vorbereitung eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung mehrere Ausschüsse mit einem bestimmten Beratungsgegenstand befassen, findet über diesen eine Beratung im Hauptausschuss statt.	

- c) Darüber hinaus ist der Hauptausschuss zur Vorbereitung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung bzw. zur Kontrolle der Verwaltung in den nachfolgenden Themenbereichen zuständig:
- Erarbeitung des Haushaltsplans bezogen auf die dem HA zugeordneten Themenbereiche (die Behandlung von Haushaltsangelegenheiten gemäß der durch Buchstabe b dem Hauptausschuss zugeordneten Zuständigkeit wird hierdurch nicht berührt)
 - innere Verfassung der Stadt Eberswalde und der Stadtverordnetenversammlung
 - Beziehungen zu anderen Körperschaften und interkommunale Zusammenarbeit, Abschluss von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen im Sinne des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG)
 - Beteiligung an Unternehmen
 - Errichtung, Übernahme, Erweiterung, Einschränkung und Auflösung von öffentlichen Einrichtungen und Eigenbetrieben
 - Mitgliedschaft in Zweckverbänden, Vereinen und sonstigen Verbänden und Vereinigungen
 - Angelegenheiten der juristischen Personen, an denen die Stadt Eberswalde beteiligt ist bzw. denen sie als Mitglied angehört
 - Konzessionsverträge
 - Städtepartnerschaften
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Wahlprüfung (Vorprüfung von Wahleinsprüchen), Wahl- und Abstimmungsangelegenheiten
 - allgemeine Grundsätze, nach denen die Verwaltung geführt werden soll
 - allgemeine Grundsätze zur Personalplanung und -entwicklung der Bediensteten der Stadtverwaltung

<ul style="list-style-type: none"> - Gebietsänderungen - Petitionen - Ehrenbürgerrechte 	<p>- Umbenennung von Straßen, Plätzen, Wegen und Brücken</p>
<p>d) Darüber hinaus ist der Hauptausschuss in allen Angelegenheiten beratend tätig, welche nicht den nachfolgenden beratenden Ausschüssen zugeordnet werden; eine Übertragung der Zuständigkeit für diese weiteren Angelegenheiten auf andere Ausschüsse kann durch den Hauptausschuss vorgenommen werden.</p>	
<p>II. Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen</p>	
<p>Zur Vorbereitung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung oder des Hauptausschusses bzw. zur Kontrolle der Verwaltung ist der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (AWF) in den nachfolgenden Themenbereichen zuständig:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufstellung der Haushaltssatzung, einschließlich Haushaltsplan und Anlagen - mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung - Steuern, Gebühren, Beiträge und Entgelte - Jahresabschluss - Haushaltssicherungskonzept - Haushaltssperren - über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen - Spenden und Sponsoring - Kredite und kreditähnliche Geschäfte - Bürgschaften, Gewährverträge und sonstige Sicherheiten - Abschluss von Vergleichen, Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen 	

<ul style="list-style-type: none"> - Bürgerhaushalt - Wirtschafts- und Tourismusförderung, Stadtmarketing - Angelegenheiten, die der Stadt Eberswalde als Ordnungsbehörde obliegen (ohne Bauordnungs- und Straßenverkehrsbehörde) - Brandschutz und Gefahrenabwehr - Standesamtsangelegenheiten - Wohngeldangelegenheiten und Angelegenheiten, die der Stadt Eberswalde gemäß Wohnungswesenzuständigkeitsverordnung obliegen - Mietspiegel - Betrieb des Familiengartens 	<ul style="list-style-type: none"> - finanzielle Aspekte der Energiewirtschaft - Betrieb und Entwicklung des Familiengartens - Betrieb und Entwicklung der TWE - Finowkanal (Projektbegleitung)
III. Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration	
<p>Zur Vorbereitung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung oder des Hauptausschusses bzw. zur Kontrolle der Verwaltung ist der Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration (AKSI) in den nachfolgenden Themenbereichen zuständig:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung des Haushaltsplans bezogen auf die dem AKSI zugeordneten Themenbereiche - Kulturangelegenheiten (ohne Baukultur), Förderung von kulturellen Aktivitäten, Betrieb von Kultureinrichtungen - Stadtfeste - Familienförderung - Gleichberechtigung aller Menschen, unabhängig von ihrem Ge- 	

<p>schlecht, ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Religion, ihrer Weltanschauung, ihres Alters, ihrer sexuellen Identität oder des Vorhandenseins einer Behinderung (barrierefreie Stadt)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ehrenamtsarbeit, Förderung von bürgerschaftlichen Initiativen - Integration von Menschen mit Migrationshintergrund - allgemeine Wohlfahrtspflege - Durchführung und Förderung von sozialen Projekten - Angelegenheiten der sozialen und gesundheitlichen Betreuung - Beschäftigungsförderung und Freiwilligendienste - Betrieb des Zoologischen Gartens 	<ul style="list-style-type: none"> - Zusammenlegung von AKSI und ABJS - Benennung von Straßen, Wegen, Plätzen und Brücken
<p>IV. Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport</p>	
<p>Zur Vorbereitung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung oder des Hauptausschusses bzw. zur Kontrolle der Verwaltung ist der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport (ABJS) in den nachfolgenden Themenbereichen zuständig:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung des Haushaltsplans bezogen auf die dem ABJS zugeordneten Themenbereiche - Bildungsangelegenheiten einschl. Sozialarbeit am Standort Schule - Betrieb von Schulen in städtischer Trägerschaft sowie Zusammenarbeit mit nichtstädtischen Trägern von Schulen - Kinder- und Jugendförderung, Koordination der Jugendarbeit - Betrieb von Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft sowie Zusammenarbeit mit nichtstädtischen Trägern von Kindertagesstätten - Betrieb von Einrichtungen zur Kinder- und Jugendförderung in städtischer Trägerschaft sowie Zusammenarbeit mit nichtstädtischen 	

<p>Trägern von Einrichtungen zur Kinder- und Jugendförderung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sportförderung - Betrieb von Sportstätten in städtischer Trägerschaft sowie Zusammenarbeit mit nichtstädtischen Trägern von Sportstätten 	<p>- Zusammenlegung von ABJS und AKSI</p>
<p>V. Ausschuss für Bauen, Planung und Umwelt</p>	
<p>Zur Vorbereitung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung oder des Hauptausschusses bzw. zur Kontrolle der Verwaltung ist der Ausschuss für Bauen, Planung und Umwelt (ABPU) in den nachfolgenden Themenbereichen zuständig:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung des Haushaltsplans bezogen auf die dem ABPU zugeordneten Themenbereiche - Integrierte Stadtentwicklungs- und Regionalplanung - Bauleitplanung - alle städtebaulichen Aktivitäten, zu deren Ausübung die Stadt Eberswalde gemäß Baugesetzbuch berechtigt ist - Städtebauförderung - Wohnraumversorgung und Förderung des Wohnungsbaus - Verkehrsplanung, öffentlicher Nah- und Fernverkehr - Planung und Bau von Verkehrsanlagen bzw. Sicherung der Verkehrserschließung durch Dritte sowie alle weiteren Tiefbauangelegenheiten - Benennung von Straßen, Wegen, Plätzen und Brücken - Umwelt-, Klima- und Naturschutz, Energieeffizienz - Angelegenheiten der öffentlichen Park- und Grünflächen, des Friedhofswesens, der Waldbewirtschaftung und der Naherholung - Angelegenheiten des Betriebes von Verkehrsanlagen, der Stadtrei- 	<p>- Benennung von Straßen, Wegen, Plätzen und Brücken</p>

<p>nigung, des Winterdienstes und der öffentlichen Beleuchtung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Angelegenheiten des Hochbaus und des Gebäudemanagements - Angelegenheiten der Liegenschaftsverwaltung, Erschließung und Entwicklung von städtischen Liegenschaften - Denkmalschutz und Baukultur - Angelegenheiten, die der Stadt Eberswalde als Bauaufsichts- und Straßenverkehrsbehörde obliegen 	<p>- baufachliche Fragen zum Themenfeld Energie</p>
<p>VI. Ausschuss für Energiewirtschaft</p>	
<p>Zur Vorbereitung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung oder des Hauptausschusses und zur Kontrolle der Verwaltung ist der Ausschuss für Energiewirtschaft (AEW) für die nachfolgenden Themenbereichen zuständig:</p> <p>...</p>	<ul style="list-style-type: none"> - erfolgreiche Begleitung zur Bildung von Kreiswerken - Kündigung der Konzessionsverträge der Energienetze laut Sonderkündigungsrecht - danach Angliederung des AEW an den ABPU - Auflösung des Ausschusses in dieser Form - Erarbeitung des Haushaltsplanes bezogen auf die dem AEW zugeordneten Themenbereiche - Umsetzung und Weiterentwicklung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes - Vorbereitung von Beschlüssen des ABPU, sofern energetische Belange bei Bauangelegenheiten besonders betrachtet werden müssen (z.B. Einsatz regenerativer Energie, energetische Quartierskonzepte, Verankerung energetischer Prämissen in der Bauleitplanung) - Projekte der Stadt Eberswalde, die im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Kreisenergiwerk Barnim umgesetzt werden sollen entwickeln und begleiten

	<ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, Nutzung von regenerativer Energie, Förderung / Umrüstung E- Mobilität - Vorberatung von Konzessionsverträgen - erfolgreiche Bildung der Kreiswerke im bisherigen Landkreis Barnim - Kündigung der Konzessionsverträge für die Energienetze - Beteiligung der Stadt Eberswalde an den Kreiswerken Barnim - Vergabe der städtischen Energienetze an die Kreiswerke Barnim
VII. Rechnungsprüfungsausschuss	
<p>Zur Vorbereitung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung oder des Hauptausschusses und zur Kontrolle der Verwaltung ist der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) für die Themenbereiche zuständig, die dem Rechnungsprüfungsamt gemäß der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Eberswalde zur Aufgabenerledigung zugewiesen wurden (insbesondere Vorbereitung der Beschlussfassungen über die Jahresrechnung und die Entlastung des Bürgermeisters).</p>	